Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. IX — Katowice, am 12. März 1932 — Nr. 7

Rund um die Wirtschaftskrise

Zum Thema: Reparationen.

Der Kampf um die Reparationen befindet sich heute in einem wesentlich anderen Stadium, als noch vor knapp einem Jahre. Ging es damals noch um die Frage: zahlen oder nicht zahlen, so glaubt heute wohl schon niemand mehr ernstlich an die Zahlungsfähigkeit Deutschlands und das nicht nur für die Gegenwart, sondern für jede nur absehbare Zukunft. Nur darum geht es jetzt eigentlich noch, ob aus dieser Sachlage die Konsequenz sofortiger Streichung der Reparationen — und damit überhaupt der internationale Kriegsschulden — gezogen werden soll, oder ob diese Streichung doch noch einmal zum Mittel zur Erreichung neuer Zugeständnisse auf anderen Gebieten gemacht werden kann.

Die Rolle, die die Reparationen als Ursache der Weltwirtschaftskrise gespielt haben, ist häufig überschätzt worden; sie sind sicher nicht der entscheidende sondern nur einer von mehreren zusammenwirkenden Faktoren gewesen und vielleicht nicht einmal einer der wichtigsten. Es wäre daher auch falsch, wollte man allein von der Beseitigung der Reparationen die mehr oder weniger schnelle Liquidierung der Krise erwarten. Nichtsdestoweniger muss das Eine immer wieder mit aller Entschiedenheit festgestellt werden, dass jedenfalls die Regelung der Reparationsfrage und zwar keine dilatorische, sondern nur eine endgültige, das heisst also **die endgültige Streichung der Reparationslasten eine der wichtigsten, unumgänglichen Voraussetzungen für die Gesundung der Weltwirtschaft ist.** Gewiss wird diese Streichung die Krise nicht beendigen, aber ebenso gewiss wird ohne sie die Krise nie beendet werden.

Der Verbreitung dieser Erkenntnis dient das Schriftchen **Wilhelm Röpke's: Der Weg des Unheils**, das kürzlich im Verlag S. Fischer, Berlin erschienen ist. Röpke setzt noch einmal die Ursachen der Krise auseinander, schildert eindringlich ihren bisherigen Weg und geht dann besonders auf die Bedeutung der Reparationsfrage innerhalb des allgemeinen Problems ein, wobei er Deutschland ausführlich und überzeugend gegen den Vorwurf verteidigt, seine Lage selbst durch leichtsinnige Wirtschaft und Kapitalflucht entscheidend verschlechtert zu haben. Von der Streichung der Reparationslasten verspricht sich Röpke die Liquidierung der heute allgemein herrschenden Vertrauenkrise und davon wieder — hierin aber wohl etwas zu optimistisch — den Hauptanstoss zur Beendigung der Weltwirtschaftskrise überhaupt.

Etwa das gleiche Thema, aber allgemeiner gefasst, hat zum Gegenstand die Broschüre **Erich Welter's: Der Krach von 1931** (Societäts-Verlag, Frankfurt a. M.), die eine Art Jahresbericht der Handelsredaktion der Frankfurter Zeitung darstellt. Die Broschüre knüpft an das früher hier besprochene Jubiläumsheft der Frankfurter Zeitung: **Nachkriegskapitalismus** an. Sie setzt die dort begonnenen Gedankengänge fort, schildert Ursachen und Auswirkungen der inzwischen eingetretenen, weiteren Krisenverschärfung und geht schliesslich auf die Frage der Krisenüberwindung ein, als deren allererste Voraussetzung die endliche politische Liquidierung des Weltkriegs, also auch wieder Streichung der Reparationen und Kriegsschulden, bezeichnet werden. In diesem letzten Abschnitt kommt wieder der bescheidene, aber doch heute ungewöhnliche und wohl auch unbegründete Optimismus zum Ausdruck, der alle Auslassungen der Frankfurter Zeitung zur Krise kennzeichnet und der auf ihrer unerschütterten Ueberzeugung von dem unerschütterlichen Automatismus des kapitalistischen Systems beruht, dem man eine auch der schwierigsten Situation gewachsene Anpassungsfähigkeit zutraut.

Im gleichen Verlag erschien, gleichfalls als Broschüre: **Der Baseler Reparationsbericht.** In einer Einleitung wird zunächst die Entwicklung seit dem Inkrafttreten des Hoover-Planes, also seit dem Beginn des vorigen Jahres noch einmal kurz dargestellt und die spezielle Vorgeschichte des nach dem Kommissionsvorsitzenden so genannten Beneduce-Gutachtens geschildert, der als Grundlage für die auf den Januar dieses Jahres nach Lausanne einberufenen Regierungskonferenz dienen sollte. Die Grundzüge des Berichtes sind aus der Presse bekannt. Hier liegt sein ganzer, ungekürzter Inhalt vor, der bei einigermassen unvoreingenommerer Auslegung in allen wesentlichen Punkten den deutschen Standpunkt in der Reparationsfrage unterstützt, d. h. den deutschen Zahlungswillen anerkennt oder doch nicht bestreitet, die Unmöglichkeit weiterer Leistungen nicht nur für den Augenblick zugibt und in der Feststellung gipfelt, es müsse ohne Verzug die Anpassung aller internationalen Schulden an die heutigen Verhältnisse durchgeführt werden. — Das Ergebnis der daraufhin einberufenen Lausanner Konferenz selbst ist bekannt: Vertagung.

Dr. Hans E. Priester: Das Geheimnis des 13. Juli.
(Verlag Georg Stilke, Berlin).

Soeben hat in der **Fusion der Danat- mit der Dresdner Bank** die durch die Danatbank- Notverordnung vom 13. Juli v. Js. eingeleitete Entwicklung — die man nicht unzutreffend als „Sozialisierung der Bankverluste" bezeichnet hat — ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Grade im richtigen, aktuellsten Augenblick erscheint da der Priester'sche „Tatsachenbericht von der Bankenkrise", der die erste zusammenhängende Schilderung der Vorgeschichte jenes denkwürdigen 13. Juli darstellt. — Die Bezeichnung der Schrift als „Tatsachenbericht" ist sehr bescheiden; tatsächlich gibt Priester — Handelsredakteur des Berliner Tageblattes — der sich als genauer Kenner auch intimster Einzelheiten erweist, viel mehr. Seine Darstellung, die in einzelnen Szenen und besonders bei der Beschreibung der letzten 48 Stunden vor dem Schalterschluss der Danatbank sich geradezu dramatisch steigert, bedeutet gleichzeitig eine Kritik der Ereignisse und der Beteiligten, die zwar durch vielfache Hinweise auf die ungewöhnlich schwierige Situation gemildert wird, aber nichtsdestoweniger einen sehr nachhaltigen Eindruck hinterlässt. Besonders was Priester über die Rivalität der Grossbanken und ihrer Leiter untereinander und über die schädlichen Folgen dieser Rivalität in der damaligen Situation sagt, wird für Nichteingeweihte eine Ueberraschung sein. Priester vermeidet es hier oder an anderen Stellen, an denen es noch näher läge, von Schuld zu sprechen; das Urteil mag sich der Leser selbst bilden.

Robert Friedlaender - Prechtl: Wirtschaftswende.
(Paul List-Verlag, Leipzig).

Nach dem Untertitel des Buches beschäftigt sich der Verfasser mit den „Ursachen der Arbeitslosenkrise und deren Bekämpfung". Tatsächlich ist dieses Problem aber nur der Ausgangspunkt seiner Betrachtungen, die den Gesamtkomplex der Krisenursachen und Krisenwirkungen umfassen und schliesslich in konkreten Vorschlägen zur Behebung der Arbeitslosigkeit gipfeln. Diese Vorschläge — durchaus natürlich auf Deutschland abgestellt — gehen in erster Linie auf Durchführung von „volkswirtschaftlichen Grossarbeitern" in Gestalt von landwirtschaftlichen Meliorationen, verkehrstechnischen Verbesserungen usw., von Arbeiten, die sich als volkswirtschaftlich produktiv, vom privatwirtschaftlichen Standpunkt gesehen aber nicht rentabel darstellen, für die also private Initiative nicht zu erwarten ist. Die Vorschläge erstrecken sich auf die Formierung der zur Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Arbeitsarmee, deren Kosten niedriger veranschlagt werden, als die entsprechende Arbeitslosenunterstützung in der heutigen Form.

Muss man den meisten Krisenbüchern den Vorwurf machen, dass sie sich ihre Ziele zu weit stecken, so scheint uns hier umgekehrt zu wenig geboten zu werden. Die Arbeitsarmee, in das sonst wenig veränderte Wirtschaftssystem von heute hineingestellt — dem sehr verschärfte Autarkietendenzen und dem intensivere Wirtschaftsplanung keine entscheidende Aenderung seines Charakters geben würde — das ist doch wohl eine Lösung, die, selbst als Uebergang gedacht, bei den hauptsächlich Interessierten umso weniger Gegenliebe erwarten darf, als sie ganz auf ihre Kosten geht, während anderseits z. B. der Landwirtschaft einschliesslich Grossgrundbesitz das Recht zur Versorgung ganz Deutschlands ohne Rücksicht auf den Preis zugesprochen wird. Der Staat, wie ihn der Verfasser sich vorstellt, würde eine sehr nahe Aehnlichkeit mit dem alten Sparta aufweisen, eine Aehnlichkeit, die sich auf den Begriff des Helotenwesens erstrecken dürfte. Es ist leider ohnehin sehr möglich, dass ein solches oder ein ähnliches Zwischenstadium der Entwicklung bevorsteht; propagieren sollte man es aber nicht und am wenigsten im wissenschaftlichen Gewande. So sehr man dem Verfasser also auch in Einzelheiten zustimmen muss: die ganze Richtung gefällt uns nicht.

Otto Corbach: Offene Welt.
(Ernst Rowohlt Verlag, Berlin).

Darf man dieses Buch noch in die Kategorie der wirtschaftspolitischen einreihen? Die Entscheidung ist nicht leicht, denn wenn man von den gegebenen Verhältnissen ausgeht, sind Corbach's Gedankengänge so weit von allem real Vorstellbaren entfernt, dass man es eher als Märchenbuch bezeichnen könnte. Und doch, angesichts der heute weit verbreiteten Mode, die utopischsten Ideen in streng wissenschaftlichen Deduktionen als konkrete, bei einigem, guten Willen ohne grosse Schwierigkeiten erreichbare Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung hinzustellen — wobei stets ausdrücklich der durchaus reale Charakter der Zielsetzung betont und gegen den Einwand, es handle sich um Utopien, vor-

Zur Novellisierung der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung

Wie wir erfahren, schreitet das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zur Novellisierung der bestehenden Sozial- und Arbeitsgesetzgebung. Dies bezieht sich besonders auf die Novellisierung der bestehenden Krankenkassen und des Versicherungswesens, wie auch anderseits auf die Novellisierung von Arbeitszeit und Urlaubswesen, Ueberstundenbezahlung usw. Diese Probleme sind von grundsätzlicher Bedeutung und interessieren uns nicht nur vom allgemeinen, sondern auch von dem Standpunkt aus, welche Stellung Oberschlesien dazu einnehmen soll. Wie bekannt, hat eine ganze Reihe von polnischen Sozial- und Arbeitsgesetzen in Oberschlesien bisnun keine Geltung, da zu deren Gültigkeit in Oberschlesien die Annahme durch den Schlesischen Sejm notwendig ist. Mit dieser Frage beschäftigten wir uns vom rein rechtlichen Standpunkt nur in einem Artikel unter dem Titel: Die Rechtslage in Oberschlesien. Bei Erwägung der Frage der Ausdehnung der Arbeitsgesetze, wie z. B. der Gesetze über Arbeitsverträge mit geistigen und physischen Arbeitern, Urlaube in Industrie und Handel, Arbeitszeit usw. entstanden Bedenken rechtlicher Natur, die wir in dem oben zitierten Artikel anführten, anderseits solche grundsätzlicher Natur dahin gehend, ob diese Gesetze überhaupt auf Oberschlesien auszudehnen seien.

Bei Begründung des Entwurfes bezüglich Ausdehnung dieser Gesetze führte man hauptsächlich die Tendenz zur Unifizierung der Gesetzgebung auf dem Gebiete der ganzen Republik Polen an, anderseits bezog man sich auf die sozialen Errungenschaften, die in diesem Gesetze vorgesehen seien.

Die zur Stellungnahme berufenen Wirtschaftskreise erklärten, dass sie volles Verständnis für Gesetzesunifizierung hätten, wiesen aber gleichzeitig darauf hin, es wäre zu erwägen, ob diese Gesetze im Vergleich mit den bestehenden Gesetzen besser seien, bezw. ob die Schattenseiten dieser Gesetze nicht die Unifizierungsrücksichten überstiegen. Man wies darauf hin, dass manche Bestimmungen Belastungen enthielten, die gewissermassen eine Gefahr für das Wirtschaftsleben bedeuteten.

Bezüglich der Urlaube wurde festgestellt, dass sie sowohl in Bezug auf Arbeiter, wie auf Angestellte zu lang seien, und obwohl es im einzelnen Falle den Anschein erwecke, ohne grosse Bedeutung zu sein, summarisch eine grundsätzliche Belastung bedeute, die für die Leistungsfähigkeit gefährlich sein würde. In Bezug auf geistige Arbeiter sieht, wie bekannt, das polnische Urlaubsgesetz eine Urlaubsfrist von 2 Wochen bei 6-monatlicher Beschäftigung und einen Monat bei jährlicher Beschäftigung vor. Eine so lange Frist ist fast in keinem anderen Gesetze vorgesehen. Ein Beweis dafür ist das internationale Arbeitsbüro, welches eine durchaus bemerkenswerte Statistik bezüglich der Urlaubslänge in den europäischen Staaten anführt, die folgendermassen lautet:

in Oesterreich hat der geistige Arbeiter einen 15-tägigen Urlaub nach 6 Monaten, 5 Jahren 3 Wochen, 10 Jahren 4 Wochen, 15 Jahren 5 Wochen;

Finnland: nach 6 Monaten 1 Woche, 1 Jahr 2 Wochen, 5 Jahren 3 Wochen;

Griechenland: nach 1 Jahr 7 Urlaubstage;

Italien: nach 1 Jahr 10 Tage, 5 Jahren 15 Tage, 15 Jahren 20 Tage, 25 Jahren 30 Tage;

Lettland: nach 6 Monaten 2 Wochen;

Luxemburg: nach 1 Jahr 7 Tage, 3 Jahren 10 Tage, 5 Jahren 14 Tage, 21 Jahren 30 Tage;

der Tschechoslovakei: nach 6 Monaten 10 Tage, 5 Jahren 2 Wochen, 15 Jahren 3 Wochen;

Jugoslavien: nach 6 Monaten 10 Tage, 5 Jahren 2 Wochen, 15 Jahren 3 Wochen;

Polen: nach 6 Monaten 14 Tage, nach 1 Jahr 1 Monat.

Wie daraus ersichtlich, sind die Urlaube der geistigen Arbeiter die längsten. Einen normalen, monatlichen Urlaub, wie in Polen, erhält ein geistiger Arbeiter in Osterreich erst nach 10 Jahren, in Italien nach 25 Jahren, in Rumänien nach 21 Jahren. In anderen Staaten Europas, wie Frankreich, England, Belgien gibt es überhaupt keinen gesetzlichen Urlaub.

In unseren Ausführungen haben wir auch betont, dass die Arbeitszeit kein alleiniges Kriterium und ausschlaggebend für die Länge des Urlaubs sein kann und das einzig Rationelle und als Masstab ausserdem die Art der Beschäftigung und das Alter bei Beurteilung der Länge des Urlaubs sein kann. Diesen Standpunkt vertraten wir in der sozialen Kommission des Schlesischen Sejms im Zeitpunkt der Vorlage des Entwurfes des Gesetzes über Ausdehnung des Urlaubsgesetzes auf Oberschlesien, wobei wir vor der Ausdehnung des Gesetzes, bezw. deren Auswirkungen warnten. Es scheinen Rücksichten rechtlicher Natur im Wege zu stehen bei der Ausdehnung dieses Gesetzes, anderseits haben sich unsere Vermutungen verwirklicht. Wie wir eben erfahren, hat das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge eine Novelle zum Gesetze über Urlaube und Arbeitszeit ausgearbeitet. Diese Novelle hat die finanzielle Entlastung der Arbeitsunternehmen im Auge, was die Verringerung der Urlaubszeit um die Hälfte bezwecken soll. Bezüglich der Arbeitszeit soll in Polen der sogenannte, englische Samstag kassiert und eine 48-stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Gleichzeitig enthält die Novelle Aenderungen bezüglich der Höhe der Entschädigung für Ueberstunden. Auf Grund der bestehenden Bestimmungen war für die ersten 2 Ueberstunden der Satz um 50 Proz. höher, als der normale Gehaltssatz verbindlich. Die Novelle sieht eine Verringerung dieses Satzes um die Hälfte vor, also bis zu 25 Proz. Die weiteren Ueberstunden waren um 100 Proz. höher entlohnt, während der Entwurf eine Entschädigung nur um 50 Proz. vorsieht. Unabhängig von der grundsätzlichen Herabsetzung dieses Satzes sollte die Novelle sich im allgemeinen mit dem Begriff Ueberstunden befassen. Es besteht eine unbedingte Notwendigkeit zur Feststellung der Voraussetzung des Bestehens von Ueberstunden. Unseres Erachtens nach ist notwendig 1. der ausdrückliche Auftrag zur Erfüllung der Arbeit in Ueberstunden, 2. Kenntnis des Arbeitgebers davon, dass der Arbeitnehmer wirklich die Arbeit in Ueberstunden leistet und Möglichkeit einer Kontrolle in dieser Hinsicht, dass die betr. Arbeit in der normalen Arbeitszeit nicht möglich war. 3. muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber in gewissen Zeitabschnitten den Ausweis der gearbeiteten Ueberstunden vorlegen.

Ohne Bestehen dieser Voraussetzungen ist der Begriff der Ueberstunden ganz elastisch, dessen bester Beweis die letztens geführten, unzähligen Prozesse wegen Entschädigung für Ueberstunden sind, wobei die Gerichtsbarkeit nicht einheitlich ist und die Entscheidungen in krassem Widerspruch zueinander stehen.

Eine Lücke in dieser Richtung kommt speziell in der jetzt herrschenden Wirtschaftskrise zum Ausdruck, da die katastrophalen Wirtschaftsverhältnisse die Arbeitgeber zur Reduktion zwingen, wobei direkt zur Regel wurde, dass der entlassene Angestellte Ueberstunden einklagt.

Einerseits besteht also eine grundsätzliche Lükke bezüglich der Präzisierung des Begriffes von Ueberstunden, anderseits eine viel grössere Gefahr infolge Mangels einer speziellen Bestimmung bezüglich der Verjährungsfrist solcher Ansprüche. Infolgedessen werden per analogium die Bestimmungen bezüglich der Verjährung der Ansprüche aus dem Titel der Dienstbezüge auf Grund der geltenden Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und zwar auf Grund des deutschen Gesetzes 2 Jahre, des österreichischen Gesetzes 3 Jahre und des Code Napoléon 5 Jahre angewandt. Es ist unbestritten, dass solche zusätzlichen Ansprüche einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen sollen für die Hauptansprüche aus den Dienstverhältnissen und zwar der aus dem Titel der eigentlichen Dienstbezüge. Praktisch wirkt sich die Sache so aus, dass der Arbeitnehmer nach 2, 3 und 5 Jahren mit Ansprüchen, die manchmal hohe Beträge ausmachen, herantritt, was in der jetzigen Lage die Existenz mancher Firma direkt gefährden kann. Dasselbe bezieht sich auch auf Ansprüche infolge nicht ausgenutzten Urlaubs. Diese so wichtigen Fragen sind nicht geregelt in der bestehenden Gesetzgebung und müssen in der Novelle zu diesen Gesetzen erfasst werden.

Wenn wir nochmals auf die obigen Gesetze im allgemeinen zurückkommen, so muss festgestellt werden, dass unsere Arbeits- und soziale Gesetzgebung wirklich die neusten, sozialen und Arbeitserrungenschaften einführt. Bei Einführung dieser Gesetze aber wurde nicht erwogen, ob unser Boden dazu geeignet ist. Es muss zugestanden werden, dass wir in diesem Wettrennen andere Staaten überrannt haben, die teilweise solche Errungenschaften im Wege einer langjährigen Tradition und Evolution erreicht haben. Als Beispiel soll u. a. die längste Urlaubszeit in Polen dienen.

Schon ganz normale Wirtschaftsverhältnisse würden die Schattenseiten dessen zum Ausdruck bringen und die jetzige, verschärfte Krise hat krass bewiesen, dass wir solche soziale Belastungen keineswegs tragen können.

Dr. L. Lampel.

---

sorglich Verwahrung eingelegt wird — angesichts dieser Richtung in unserer Wirtschaftsliteratur und anderseits der entgegengesetzten, die umgekehrt von der blossen Beseitigung einiger Schönheitsfehler des heutigen Systems die restlose Liquidierung unserer Nöte erwartet, liegt kein Grund vor, den Begriff des wirtschaftspolitischen Buches zu eng zu fassen, und es wirkt geradezu befreiend, auch einmal einer unverkleideten Utopie zu begegnen, einem Gedankengang, der so allumfassend und eingestandenermassen so entfernt von allem heute Gegebenen ist, dass er nur als ganz entfernter „Silberstreif am Horizont“ für unsere Jugend, als letztes, erstrebenswertestes und notwendiges Ergebnis einer jahrzehntelangen Entwicklung gedacht sein kann und gedacht ist.

Denn worum geht es Corbach? Er stellt fest, dass uns armen, auf einen viel zu kleinen Fetzen Erde zusammengequetschten Europäern eine blosse Aenderung unseres Wirtschaftssystems garnicht mehr helfen kann. Ob Kapitalismus, ob Sozialismus, ob Paneuropäische Zusammenarbeit oder autarkischer Abschluss der Einzelstaaten (Autarkohl hat ein witziger Kopf kürzlich diese Irrlehre genannt — D. Red.), das Alles könne unsere Lage nicht entscheidend bessern. Denn die Störungsquelle liege nicht in den Mängeln dieses oder jenes wirtschaftlichen oder politischen Systems, sondern in der — auf dem Umschlagsbild des Buches so pakkend dargestellten — Uebervölkerung unseres Erdteils, Rettung sei deshalb nur zu erwarten von einer in grösstem Masstab betriebenen, planmässig den ganzen Erdball umspannenden Siedlungstätigkeit, die freilich von dem bisher üblich gewesenen, aus dem keineswegs begründeten Ueberlegenheitsbewusstsein Europas resultierenden „Kolonial“-System nichts zu tun haben solle. Friedliche, völlig gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Nationen, aller Rassen ist Corbach Vorbedingung für eine wirklich erfolgreiche Durchführung seiner Ideen, die er durch ausserordentlich tiefschürfende entwicklungsgeschichtliche und soziologische Argumente, Statistiken und Zitate stützt. Kaum eines der uns gegenwärtig interessierenden Probleme, das er nicht berührte und in seinen Gedankenkreis einbezöge: Die indische und die chinesische Frage, Homerule und Auswanderung, Fünfjahresplan und Völkerbund werden aus dem selben, umfassenden Gesichtswinkel abgehandelt und gehen in dem allgemeinen Problem auf.

Wie gesagt — diese Ideen, die in so krassem Widerspruch zu allen augenblicklich wirksamen Tendenzen stehen, sind von konkreter Zielsetzung weit entfernt. Eine reale Forderung allerdings stellt der Verfasser und mit ihr schliesst er sein Buch ab: Die Forderung nach Erziehung der Jugend für eine offene Welt, für eine Welt ohne Fremde, eine Welt weitester Freizügigkeit, und dieser Forderung wird man um so entschiedener zustimmen, als leider gerade die Jugend heute meistens in der entgegengesetzten Richtung geleitet wird und sich verleiten lässt. Hier ist ein Ziel, das, so fern es auch liegt, gerade auf die gesündesten Instinkte unserer Jugend wirken müsste — wenn es nicht heute schon — auch für die nächste Generation — zu spät dazu ist.

R. H.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

1. 3. 32. Belgien 124,15 — 124,46 — 123.84; Danzig 173,65 — 174,08 — 173,22; Holland 359,40 — 360,30 — 358,50; London 31,10 — 31,03 — 31,22 — 30,92; New York 8,92 — 8,94 — 8,90; Paris 35,10 — 35,19 — 35,01; Prag 26,41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 172,90 — 173,33 — 172,47.

2. 3. 32. Holland 359,75 — 360,65 — 358.85; Kopenhagen 172,25 — 173,11 — 171,39; London 31,10 — 31,25 — 30,95; New York 8,914 — 8,934 — 8,894; Paris 35,12 — 35,21 — 35,03; Prag 26,41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 173,00 — 173,43 — 172,57.

3. 3. 32. Belgien 124,20 — 124,51 123,89; Danzig 173,75 — 174,18 — 173,32; Holland 360,00 — 360,90 — 359,10; London 31,12 — 31,10 — 31,26 — 30,96; New York 8,919 — 8,939 — 8.899; Paris 35,12 — 35,13 — 35,22 — 35,04; Prag 26,41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 172,80 — 173,23 — 172,37; Italien 46,40 — 46,63 — 46,17.

7. 3. 32. Holland 358,70 — 359,60 — 357,80; London 31,65 — 31,80 — 31,50; New York 8,918 — 8,938 — 8,898; Paris 35,08 — 35,17 — 34,99; Prag 26,40 — 26,46 — 26,34; Schweiz 172,30 — 172,73 — 171,87.

9. 3. 32. London 33 50 — 33,40 — 33,60 — 33,30; New York 8,92 — 8,94 — 8,90; Paris 35.01 — 35,10 — 34,92; Prag 26,42 — 26,48 — 26,36; Schweiz 172,40 — 172,83 — 171,97; Italien 46,45 — 46,68 — 46,22.

8. 3. Holland 358,50—359,40—357,60; London 31,84 — 31,90 — 31,88 — 32,03 — 31,73; New York 8,925 — 8,945 — 8,905; Paris 35,00 — 34,98, 35,00 — 35,08 — 34,90; Prag 26,42 — 26,58 — 26,36 Schweiz 172,40 — 172,83 — 171,97; Italien 46,35, 46,58 — 46,12.

13. 3. Holland 359,35 — 360,25 — 358,45; London 35,00 — 33,16 — 32,84; New York 8,923, 8,943 — 8,903; Paris 35,09 — 35,18 — 35,00; Prag 26,41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 172,90 — 173,33, 172,47.

WERTPAPIERE.

3-proz. Bauanleihe 37,75 — 38,50, 4-proz. Dollaranleihe 48 — 48,25, 4-proz. Investitionsanleihe 94,75, 5-proz. Konversionsanleihe 39, 6-proz. Dollaranleihe 59,50 — 60; 7-proz. Stabilisationsanleihe 58,62 — 61 — 58,75; 10-proz. Eisenbahnanleihe 103,50, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.

Bilanz der Bank Polski.

Im vergangenen Monat sind die Goldvorräte in der Bank Polski um 5.981.000 Zł. gestiegen und betrugen Ultimo Februar 606.468.000 Zł. In derselben Zeit verringerten sich Devisen und deckungsfähige ausländische Geldsorten um 17.722.000 Zł.

auf 51.363.000 Zł., während sonstige um 5.009.000 Zł. auf 124.108.000 Zł. gestiegen sind. Der Rückgang der Devisenreserven erfolgte teilweise auf Grund der Umschreibung auf Zloty.

Das Wechselportefeuille der Bank Polski betrug Ultimo Januar 667.272.000 Zł., im Laufe der ersten und zweiten Dekade des Monats Februar verringerte es sich, um in der dritten Dekade auf 645.208.000 Zł. wieder anzusteigen. Lombardkredite, die durch die Bank Polski erteilt wurden und Ultimo Januar 121.513.000 Zł. betrugen, gingen bis Ultimo Februar auf 118.517.000 Zł. zurück.

Täglich fällige Verbindlichkeiten sind im Berichtsmonat im Vergleich zum vorhergehenden Monat hauptsächlich auf Grund von Girorechnungen um 41.191.000 Zł. zurückgegangen.

Trotz dem verhältnismässig bedeutenden Rückgang von Girorechnungen bei gleichzeitigem Rückgang des Wechselportefeuilles und der Terminanleihen, verringerte sich der Banknotenumlauf bis Ultimo Februar um 1.189.000 Zł. auf 1.150.973.000 Zł. Andere Aktiva und Passiva unterlagen im Februar einer unbedeutenden Veränderung und zwar verringerte sich die Aktiva um 3.839.000 Zł., während die Passiva um 11.637.000 Zł. stiegen.

Trotz dem Rückgang der Goldreserven und der nun unbedeutenden Verringerung des Banknotenumlaufs stieg bei Verringerung der täglich fälligen Verbindlichkeiten das Deckungsverhältnis durch Gold allein im Berichtsmonat um 48,35 auf 49,01%, die Deckung ausschliesslich durch Gold von 43,37 auf 45,18%.

Polnisch-Jugoslavische Handelsbeziehungen

Dr. Ga. Am 2. d. M. fand in der Handelskammer ein Vortrag des Gesandtschaftsrats **Dr. Tadeusz Lubaczewski** statt, der von unserer Regierung zum Studium der polnisch-jugoslavischen Handelsbeziehungen und zum Zwecke von deren Förderung zur polnischen Gesandtschaft in Belgrad delegiert worden ist. Dr. T. Lubaczewski, der auf eine jahrelange Praxis an hervorragenden Stellen zurückblicken kann, verstand es in überaus fesselnder Weise über den an sich trockenen Stoff, den Zuhörern einen eingehenden Ueberblick zu übermitteln. Wenn die polnisch-jugoslavischen Handelsbeziehungen trotz günstiger Vorbedingungen bisher noch nicht die erforderlichen Resultate gezeitigt haben, so ist dies auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Beide Staaten haben nach Beendigung des Weltkrieges ihr Hauptaugenmerk zunächst auf den Ausbau ihres Wirtschaftsgebietes richten müssen, bevor sie daran gehen konnten, in intensiver Weise Aussenhandelspolitik zu betreiben.

Jugoslavien ist ein Land, das hauptsächlich landwirtschaftlichen und weniger industriellen Charakter aufweist. Schon aus dieser Tatsache ergeben sich Richtlinien für diejenigen Länder, die mit Jugoslavien in engere Handelsbeziehungen zu treten beabsichtigen. Während die Ausfuhr jugoslavischer Erzeugnisse sich hauptsächlich auf landwirtschaftliche Produkte beschränkt, umfasst der Import nach Jugoslavien überwiegend industrielle Erzeugnisse.

Von den Staaten, die am Import nach Jugoslavien beschäftigt sind, steht an erster Stelle Deutschland, während Polen erst an 14. Stelle erscheint. Am jugoslavischen Export ist in 1. Linie Italien beteiligt, während Polen an 13. Stelle rangiert.

Bei Verwertung dieses auf amtliche Statistik sich gründenden Materials ist allerdings grosse Vorsicht geboten, da diese kein zuverlässiges Bild vermittelt. Zwar muss zugegeben werden, dass die polnisch-jugoslavischen Handelsbeziehungen noch sehr grosse Möglichkeiten zu Weiterentwicklung und Ausbau bieten, jedoch macht sich hierbei der Mangel eines direkten, unmittelbaren Warenaustausches zwischen Jugoslavien und Polen sehr nachteilig bemerkbar. Wenn man an Ort und Stelle Berechnungen über die Einfuhr polnischer Waren nach Jugoslavien anstellt, so ergibt sich die Tatsache, dass der Export aus Polen nach Jugoslavien bedeutend höhere Ziffern aufweist. Dieser eigenartige Umstand wird bei näherer Prüfung sofort leicht verständlich. Man stellt nämlich fest, dass Jugoslavien sich bei der Ausfuhr polnischer Waren in der Hauptsache der Vermittlung Wiens und Ungarns bedient. Nur ganz geringe Mengen polnischer Waren werden auf dem direkten Wege aus Polen nach Jugoslavien importiert. Die polnische Gesandtschaft in Belgrad erblickt daher ihre vornehmste Aufgabe darin, die Handelsvermittlung Wiens oder evtl. auch anderer Länder auszuschalten, um dadurch einerseits die durch den Kettenhandel entstehenden Zwischenverdienste zu unterbinden und eine Verbilligung der Waren zu ermöglichen, anderseits aber dem polnischen Importeur einen höheren Verdienstsatz zu sichern.

Das umfangreiche Arbeitsfeld kann von Seiten der polnischen Gesandtschaft, bzw. ihrem Handelsattaché nur dann wirksam und erfolgreich bearbeitet werden, wenn die polnischen Exporteure der Gesandtschaft in jeder Hinsicht die Unterstützung gewähren, die sie benötigt. In erster Linie ist es erforderlich, dass die von der Gesandtschaft an die Exporteure gerichteten Anfragen in kürzester Frist und erschöpfend beantwortet werden. Sodann ist es notwendig, dass die Exporteure ihrerseits von den, ihnen durch die Gesandtschaft angebotenen Diensten reichlich Gebrauch machen. Um eine Schädigung des Renommees unseres Exports nach Jugoslavien zu vermeiden, ist es oberste Pflicht jedes Exporteurs, den eingegangenen Verpflichtungen in gewissenhafter und zufriedenstellender Weise nachzukommen.

Zur Erleichterung des Exports nach Jugoslavien ist es unbedingt notwendig, an Ort und Stelle einen zuverlässigen Vertreter zu besitzen. Besonders die polnischen Firmen haben in letzter Zeit grade darunter zu leiden gehabt, dass sie in etwas leichtfertiger Weise mit verschiedenen, jugoslavischen Firmen Verbindungen angeknüpft haben, die gleichzeitig auch tschechische, englische u. a. Häuser vertreten.

Da die Beobachtung gemacht wurde, dass die bestehenden Auskunfteien bisweilen nicht ganz zutreffende Angaben gemacht haben, ist in Belgrad, ul. Francuska 14, das Büro des polnisch-jugoslavischen Komitees eingerichtet worden, das über jede mit den polnisch-jugoslavischen Handelsbeziehungen im Zusammenhang stehende Frage zuverlässig Auskunft erteilt.

Es ist zu wünschen, dass die unermüdliche Arbeit der Gesandtschaft in Belgrad schon in nächster Zeit die erwünschten Früchte davonträgt.

Steuern Zölle Verkehrstarife

Berechnung der Einkommensteuer bei Empfängern mehrerer Gehälter.

Am 15. März d. Js. läuft die verlängerte Frist zur Abgabe der Erklärungen über Bezüge, Pensionen und Entschädigungen für Mietarbeit ab, die von mehreren Arbeitgebern im Jahre 1931 ausgezahlt wurden, sowie die Frist zur Berechnung der Differenz zwischen der Steuer, die von der gesamten Summe der Bezüge zu bezahlen ist und der im Laufe des Jahres 1931 von den einzelnen Arbeitgebern abgeführten Steuern.

Zur Einreichung der Erklärungen und zur Berechnung der Steuer sind alle diejenigen verpflichtet, die im Laufe des Jahres 1931 solche Bezüge von mehreren Arbeitgebern erhalten haben, demnach also staatliche, kommunale und private Beamte und Pensionsempfänger, ebenso Arbeiter, falls die Summe ihrer Bezüge und Entschädigungen von allen Arbeitgebern insgesamt den Betrag von 2.500.— Zł. überstiegen hat.

Die Erklärung hat sowohl die Bezüge und Entschädigungen zu umfassen, die bereits im Jahre 1931 versteuert worden sind, wie auch diejenigen, für die die Einkommensteuer nicht entrichtet worden ist. Das Verzeichnis dieser Bezüge und Entschädigungen hat für den Angestellten sein Arbeitgeber (die Firma, das Amt u. dgl.) anzufertigen, welcher ihm im Jahre 1931 jene ausgezahlt hat. Das Verzeichnis muss die Bruttobezüge und Bruttoentschädigungen, sowie die Abzüge der Einkommensteuer und besonders den 10-proz. Zuschlag enthalten.

Bei der Anfertigung der Erklärung und Berechnung ist zu beachten, dass sämtliche Bezüge und Entschädigungen für Mietarbeit im Jahre 1931 der Einkommensteuer gemäss Tarif des Art. 111 des Einkommensteuergesetzes das ganze Jahr hindurch unterlagen und vom 1. April 1931, d. h. also nur ¾ Jahr, dem 10-proz. Zuschlag. Dagegen unterlagen sie noch nicht dem sogenannten Krisenzuschlag, der mit Gesetz vom 7. November 1931 eingeführt worden ist und erst vom 1. Januar 1932 ab Geltungskraft hat.

Bei der Berechnung der Differenz der Gesamt- und der Einzelbesteuerung der Bezüge und Entschädigungen für das Jahr 1931 kommt also der Krisenzuschlag überhaupt nicht in Frage. Dieser Hinweis ist deshalb notwendig, weil das amtliche Formular der Erklärung und Berechnung eine besondere Rubrik für den Krisenzuschlag enthält, deren Ausfüllung erst im Jahre 1933 notwendig wird.

Beispiel der Erklärung und Berechnung:

Der Staats- oder Privatbeamte X. Y. hat im Jahre 1931 Hauptbezüge 400.— Zł. monatlich und ausserdem für Nebenarbeit bei 2 Arbeitgebern 240.— Zł. und 100.— Zł. monatlich. Von 400.— Zł. und 200.— Zł. haben die Arbeitgeber für ihn die Einkommenssteuer gemäss Tarif des Art. 111 (2,8% und 1,8%) in Abzug zu bringen und vom 1. April 1931 ab auch den 10-proz. Zuschlag. Der dritte Arbeitgeber hat nichts abgezogen, da die von ihm erhaltene Entschädigung den Betrag von 208 33 monatlich, d. h. 2.500.— Zł. jährlich nicht überstieg.

1. Verzeichnis der Bezüge und Steuerabzüge:

Arbeitgeber	jährliche Bezüge	Einkommensteuerabzug	10%-iger Zuschlag
A.	4.800,— Zł.	134,40 Zł.	10,08 Zł.
B.	2.800,— Zł.	51,84 Zł.	3,88 Zł.
C.	1.200,— Zł.		
	8.880,— Zł.	196,24 Zł.	13,96 Zł.

2. Berechnung der Differenz der Steuer.

Die Differenz der Steuer kommt daher, dass bei den zusammengelegten Bezügen (8.880,— Zł.) angewandt wird der Satz von 4,1 Proz., demnach also ein höherer Satz, als diejenigen Sätze, die bei den einzelnen Bezügen Anwendung fanden (2,8 Proz. und 1,8 Proz.).

Es stehen demnach dem Staate zu:

4,1 Proz. Steuern von Zł. 8.880,— =	364,08 Zł.
10-proz. Zuschlag für 3 Quartale des Jahres 1931 =	27,30 Zł.
	391,38 Zł.
bezahlt wurde:	
durch Steuerabzug	186 24 Zł.
" "	13 96 Zł.
	200,20 Zł.
der Unterschied beträgt demnach . .	191,18 Zł.

Von dieser Differenz hat der Steuerzahler bis zum 15. März 1932 ¼, d. h. 47,80 Zł. und den Rest in gleichen Raten bis zum 5. Juni, 5. September 5. Dezember 1932 einzuzahlen.

Bei Einzahlung der 1. Rate ist die Erklärung und Berechnung in der Finanzkasse abzugeben.

Wer im Jahre 1931 nur in einem Teil des Jahres Bezüge oder Entschädigungen erhalten hat, gibt eine ebensolche Erklärung ab und berechnet die Steuer in derselben Weise. Ebenso hat eine Erklärung abzugeben und eine Berechnung aufzustellen derjenige, welcher im Jahre 1931 gänzlich unbesteuerte Bezüge gehabt hat, z. B. bei 2 Arbeitgebern zu 200,— Zł. und 100,— Zł. monatlich. Keine Erklärung abzugeben braucht derjenige, der im Jahre 1931 von allen Arbeitgebern insgesamt nicht mehr als 2.500,— Zł. erhalten hat.

Die fällige Rate kann auch auf Rechnung der Finanzkasse durch P. K. O. eingezahlt und die Erklärung und Berechnung dem zuständigen Finanzamt übersandt werden. (Illustr. Kur. Codz.).

Erlangung von Genehmigungen zur zollermässigten Einfuhr von Südfrüchten, Kaffee, Tee und Kakao.

In Nr. 6 vom 2. März d. Js. veröffentlichten wir eine Uebersetzung der diesbezüglichen Verordnung.

In Pkt. 5 b dieser Verordnung ist davon die Rede, dass die Genehmigungen zur zollermässigten Einfuhr unter der Bedingung einer als Kompensation erfolgten Ausfuhr bestimmter Waren erteilt wird. Das Verzeichnis dieser Waren und das prozentuale Verhältnis der Einfuhrzollermässigung zum Werte der ausgeführten Ware geben wir nachstehend bekannt. Die Ermässigung wird für eine solche Warenmenge erteilt werden, dass der Unterschied zwischen dem ermässigten und dem für die betr. Ware vorgesehenen Zoll bei einer Einfuhr über polnische Häfen ohne Genehmigung des Finanzministeriums den angegebenen Prozentsatz des Wertes der ausgeführten Waren entspricht. Unter „Wert der ausgeführten Ware“ ist der Preis loco Zollgrenze zu verstehen, berechnet im Sinne der Verordnung vom 11. April 1930 (Dz. Ust. Nr. 40) über die Zollstatistik und geprüft von der Handelskammer.

Warenbezeichnung	Prozentuales Verhältnis der Einfuhrzollermässigung zum Werte der ausgeführten Ware
1. geschlachtetes Geflügel	50
2. Kistenbestandteile (Brettchen zum Verpacken)	40
3. Frucht- und Gemüseerzeugnisse aller Art auch in Dosen	50
4. Bekleidung, Mäntel, Wäsche, Wirkwaren, (P. 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 der Verordnung betr. Zollrückerstattung Dz. U. R. P. Nr. 111 vom Jahre 1931 Pos. 870)	30
5. landwirtschaftliche Maschinen	40
6. Zinkblech	30
7. Wurstwaren aller Art	30
8. Papierhülsen	40

Der Importeur, der die Genehmigung zur zollermässigten Einfuhr erhalten will, hat an das Finanzministerium durch das Handelsministerium einen Antrag unter Beifügung einer Bescheinigung über die Einfuhr von Waren einzureichen; diese Bescheinigung wird ausgestellt von den dazu ermächtigten Zollämtern in Gdynia, Turmont, Zbaczyn, Zebrzydowice u. Śniatyń-Załucze und im Gebiete der Freien Stadt Danzig Zollamt Hafenkanal.

Auf dem Antrag ist von der zuständigen Handelskammer zu bescheinigen, dass der Importeur den im Pkt. 1 a) u. b) der Verordnung angegebenen Erfordernissen Genüge getan hat.

Die exportierende Firma braucht mit der Firma, die sich um die zollermässigte Einfuhrgenehmigung bemüht, nicht identisch zu sein, das bedeutet, dass Importeure von Südfrüchten, Kaffee, Tee und Kakao Ausfuhrbescheinigungen anderer Firma benutzen dürfen.

Diejenigen Firmen, die von der Kompensationsausfuhr keinen Gebrauch machen wollen, erhalten die Genehmigung zur zollermässigten Einfuhr, falls sie sich im Sinne des Punktes 6 der Verordnung verpflichten, an die interministerielle Kommission zur Förderung des Exportes bestimmte Anträge zu bezahlen und zwar sind zu zahlen:

1.	für Aepfel	2,50 Zl.	pro	100 kg	der eingeführten Waren
2.	„ Zitronen	3,50 Zl.	„	100 kg	„ „ „
3.	„ Kakao	3,50 Zl.	„	100 kg	„ „ „
4.	„ Bananen	35,— Zl.	„	100 kg	„ „ „
5.	„ Kaffee	21,— Zl.	„	100 kg	„ „ „
6.	„ Tee	26,25 Zl.	„	100 kg	„ „ „

Die Möglichkeit, diese eben erwähnten Vergünstigungen zu geniessen, gründet sich nicht auf ein Recht des Exporteurs, sondern ist jeweils von der Entscheidung des Handelsministeriums abhängig. Es ist deshalb, falls der Importeur die genannten Beträge als Ausgleich zu bezahlen gewillt ist in dem an das Ministerium gerichteten Antrag dies ausdrücklich zu bemerken.

Zollbefreiung für Reklamedrucksachen.

Auf Grund des im Monitor Polski Nr. 37 vom 16. Februar 1932 veröffentlichten Rundschreibens L. D. IV. 3236/3/32 vom 9. Februar 1932 hat das Finanzministerium über die Zollbefreiung von Reklamedrucksachen folgende Bestimmungen erlassen:

In Nr. 84 des Dziennik Ustaw vom Jahre 1931 wurde unter Pos. 661 eine Verordnung des Finanz-, Handels- und Landwirtschaftsministers vom 31. August veröffentlicht, die den Wortlaut der Pos. 178 des Zolltarifs, der durch Verordnung vom 12. Februar 1926 (Dz. U. R. P. Nr. 51, Pos. 304), festgelegt ist, abänderte.

In Uebereinstimmung mit der Anmerkung zu Pkt. 9 der abgeänderten Position 178 können für Reklamezwecke Bücher, Broschüren, Preislisten, Kataloge, Prospekte und Plakate auswärtiger Firmen wie auch Drucksachen aller Art, die die ausländische Verkehrspropaganda betreffen, aus dem Ausland mit Genehmigung des Finanzministeriums zollfrei eingeführt werden.

Im Zusammenhang damit werden die Zollämter ermächtigt, in ihrem Amtsbereich Reklamedrucksachen, die in Postsendungen ohne Ware aus dem Auslande eingehen, wie auch solche, die Warensendungen aller Art beigelegt sind, und für die in diesen Sendungen enthaltenen Waren Reklame machen und zwar: Broschüren, Preislisten, Kataloge, Prospekte und Plakate, ein oder mehrfarbig, broschiert oder gebunden, vom Zoll zu befreien, falls die Zahl dieser Drucksachen 5 Exemplare für jeden Abnehmer nicht übersteigt, solche Sendungen nicht häufig sind und nicht die Tendenz der Abnehmer verraten, auf diese Weise grössere Partien von Drucksachen einzuführen, und falls die genannten Drucksachen zum Eigengebrauch derjenigen Personen bestimmt sind, für die sie eingehen. Der Weiterverkauf zollbefreiter Drucksachen an andere Firmen oder Personen, sowie auch ihre kostenlose Verteilung, ist nicht statthaft.

Dieselbe Ermächtigung bezieht sich auf Drucksachen, die das Merkmal verkehrstechnischer Propaganda tragen.

Ausserdem können Drucksachen, die ausländische Verkehrspropaganda betreffen zollfrei von den Zollämtern in ihrem Amtsbereich in einer Menge nicht über 5 kg abgefertigt werden, falls sie an die Adressen von Institutionen, die zur Verkehrspropaganda berufen sind, eingehen.

Solche Institutionen sind: 1) Polski Touring Klub, 2) Automobilklub Polski, 3) Aeroklub R. P., 4) Polskie Biuro Podróży „Orbis" und 5) Wagons-Lits-Cook (Międzynarodowe Tow. Wagonów Sypialnych).

Sendungen mit Drucksachen, die den vorher genannten Bedingungen nicht entsprechen, dürfen vom Zoll nur mit jedesmaliger Genehmigung des Finanzministeriums befreit werden und zwar auf Grund von Anträgen, die jedesmalig von den interessierten Personen eingereicht werden müssen.

Es wird betont, dass die bezüglich Position 178 Pkt. 3 des Zolltarifs, in der Anlage zur Verordnung vom 12. Februar 1926 (Dz. U. R. P. Nr. 51, Pos. 304) veröffentlichte Erläuterung ihre Geltungskraft verloren hat, da sie sich auf den früheren Wortlaut dieser Position stützt.

Wirtschafts-Literatur

Der Grosse Herder*

(Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br.).

Sein erster Band ist erschienen! Um zuerst vom Aeussern, der Ausstattung, der Bebilderung zu sprechen: das Buch ist sehr solid gebunden, geschmackvoll goldgepresst, auf gutem, feingriffigem Papier gedruckt. „Illustrationen zahllos und schön gedruckt" — ist der erste Eindruck. Der zweite, wenn die Offset- und Lichtdrucktafeln, die Bilder in Fünffarben- und Tiefdruck, die Autotypien, wenn man zum Artikel das Bild studiert, der einer ausgezeichneten gegenseitigen Unterstützung in der Leichtfasslichkeit und Anschaulichkeit. So, wenn in technischen oder medizinischen Dingen vom Bekannten zum Unbekannten vorgeschritten wird, wenn bei Städtebeschreibungen die Karte durch das genau entsprechende Flugzeugphoto ergänzt ist, wenn zum darstellenden Lichtbild die erklärende Zeichnung tritt, wenn eine klare Skizze jede wichtige Wirtschaftsnotiz begleitet usw. Wirklich, da ist Plan und Methode darin!

Die Tafeln: ins einzelne zu gehen ist unmöglich, also blättern wir — wie ist's wieder mit dem „neuen Typ"? Prächtig die „Adler", sehr anschaulich und auch neuartig „Auge", „Bahnhof", „Bad", „Afrikanische Völker", „Aquarium" (auch eine Augenweide!), „Bagger", „Atmung", „Alpenpflanzen", „Apfelsorten" — alles musterhaft angelegt, technisch vorzüglich ausgeführt. Wir blättern weiter und finden in den verschiedensten modernen Techniken prächtige Tafelbilder, wie „Andromedanebel", „Nofretete", „Algerische Landschaft", „Biefschhorn", „Argentinische Pampa", „Backsteingotik", „Barock" usw. Auch hier in der Tafelbebilderung, wo bewusst schöne Wirkung erreicht ist, keine Zufälligkeit der Wahl, keine Anpassung an die Wirkung, immer ernsthafte Sachlichkeit und Zweckmässigkeit. Die Bilder sprechen an, sagen aber auch etwas aus.

Nun wir vom Text sprechen müssen, ist die Sache noch schwieriger als beim Bild: Wir prüfen, ob wir Neues, Fruchtbares vor uns haben — und in wenigen Zeilen muss das Ja oder Nein Ausdruck finden. Das geht nur, wenn wir uns an das Wesentliche halten.

Da sind die Rahmenartikel. Was ist das, ein Rahmenartikel? Eben eine Erfindung der Herder-Lexikon-Redaktion. Entscheidende Fragen des gesamten Gegenwartslebens werden bei aller Knappheit gründlich, richtungweisend und anregend behandelt, durch eine Umfassungslinie vom andern Text getrennt, „eingerahmt". Diese Sonderaufsätze sind eine vortreffliche Ergänzung zu den sonstigen Stichwörtern, sie sind sozusagen ein volksbildnerisches Lesebuch im Nachschlagewerk. Nennen wir einige Rahmenartikel: „Abhärtung", „Abstammungslehre", „Akademiker", „Ansteckung", „Anthroposophie", „Antike", „Arbeit", „Arbeiter", (Arbeitsplatz, Arbeitsschule u. s. w.), „Aszese", „Atmung", „Aufklärung", „Auge", „Auswärtige Politik", „Autorität", „Baden" und „Bäder", „Banken", „Barock" usw.

Und nun sind wir erst bei den Stichwörter-Artikel angelangt. Man muss sich wiederholen, denn dieses Werk ist tatsächlich ein Ganzes, in dem überall der gleiche Sinn vorwaltet: genau wie in der Bebilderung wieder jene praktische Methode, beim Wissen nicht Halt zu machen, sondern durch Hinleitung auf seine Nützlichkeit im Alltag und die persönliche geistige Festigung dem ganzen Menschen zu dienen. Bezeichnend ist die übersichtliche Dreiteilung der Aufsätze in 1. die Charakterisierung des Stichwortes, 2. die Angaben für den Fachmann, 3. die Anleitung für die eigene Auswertung. Je länger man hinsieht, desto mehr Einzelheiten stellen sich dar, welche die Neuartigkeit des Lexikons bekräftigen. Sie aufzuzählen, vom „Grossen Herder" als Reiseführer, Hausarzt, Handwerksmeister zu sprechen, fehlt der Raum. Es genüge das Urteil (das nach diesem ersten Band ausgesprochen werden darf): der „Grosse Herder" ist ein neuer Lexikontyp!

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Sp. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice